

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.11.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Brunken, Karola

für Ludger Bruns

Haase, Hans-Dieter

Mecklenburg, Rico

Meinen, Regina

für Benjamin Swieter

Stelow, Gregor

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut

Kronshagen, Heinrich

für Benedikt Rosenboom

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd

Schild, Walter

für Andrea Marsal

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Discus, Gerhard

Jakobs, Stefan

Willms, Artur

Sommer, Michael

Ubben, Heike

Protokollführung

Lenzion, Daje

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winter teilt mit, der Tagesordnungspunkt 7 „Standardberichtswesen per 30.09.2015“ werde von der Verwaltung abgesetzt.

Herr Jahnke erklärt, für das Jahr 2015 könne zurzeit keine gesicherte Prognose abgegeben werden. Tatsächlich könne das Ergebnis bis zum Jahresende 2015 erst prognostiziert werden, sobald weitere Daten insbesondere vom Hauptsteuerzahler der Stadt Emden vorliegen würden. Aus diesem Grund sei am heutigen Tage die Vorstellung eines Standardberichtswesens wenig sinnvoll.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 07.09.2015 und Fortsetzung am 08.09.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom 07.09.2015 und Fortsetzung vom 08.09.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 5 Grundstücksübertragung Tileman-Wiarda-Straße 4
Vorlage: 16/1836

Beschluss: Das unbebaute Grundstück Tileman-Wiarda-Straße 4 (Gemarkung Wolthusen, Flur 2, Flurstück 63/36 zu 845 m²) wird unentgeltlich an den Kernhaushalt der Stadt Emden übertragen. Der Buchwert beträgt 29.468,27 €.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Schuldenbericht der Stadt Emden für das Jahr 2014 gemäß Ziffer 8 der Kreditrichtlinie der Stadt Emden
Vorlage: 16/1935

Herr Jakobs erläutert, der Schuldenbericht der Stadt Emden für das Jahr 2014 werde anhand einer Präsentation vorgestellt. Der Schuldenbericht für das Jahr 2015 solle bereits im Juni 2016 präsentiert werden. Die Erstellung stehe jedoch immer in Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten, die zunächst vollständig vollzogen sein müssen. Der Schuldenbericht biete gerade in der jetzigen Situation gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen eine gewisse Transparenz, um die Entwicklung der städtischen Schulden darzustellen.

Frau Ubben und Herr Sommer stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den Schuldenbericht der Stadt Emden für das Jahr 2014 gemäß Ziffer 8 der Kreditrichtlinie der Stadt Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Jahnke ergänzt, bezüglich der restlichen Kreditermächtigung in Höhe von 9,45 Millionen € führe die Stadt derzeit Gespräche mit der Aufsicht, um ein Gesamtvolumen in Höhe von 5 Millionen € von der Zukunft Emden zur Gewoba umzuplanen. Der Betrag würde für das Projekt in Borssum genutzt werden.

Hauptgrund für die erhebliche Steigerung der Verschuldung pro Einwohner im Vergleich von 2013 zu 2014 sei die Nutzung des Instruments der Konzernfinanzierung. Die Stadt Emden habe aufgrund dieser Regelung, die das Land Niedersachsen beschlossen habe, allein im Jahr 2015 einen tatsächlichen Mehrertrag in Höhe von 450.000 € im Konzern Stadt gehabt. Die Konzernfinanzierung rentiere sich somit. Die Töchtergesellschaften würden von diesem Instrument ebenfalls profitieren. Im Bericht müsse detailliert nachgewiesen werden, dass die Töchtergesellschaften marktüblich bedient werden und bei den Banken entsprechende Angebote eingeholt worden seien.

Anschließend führen **Frau Ubben** und **Herr Sommer** ihre Präsentation weiter fort.

Herr Haase bedankt sich für den hervorragenden Vortrag. In diesem Zusammenhang lobt er den guten und transparenten Bericht. Das Thema beinhalte eine sehr schwierige Materie, da das Instrument der Konzernfinanzierung im Rat einvernehmlich beschlossen worden sei. Die Daten müssten daher sehr genau interpretiert werden.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Insgesamt sei ein Kreditvolumen von 27 Millionen € aufgenommen worden. Hätte die Stadt die Konzernfinanzierung nicht umgesetzt, hätten sich diese Beträge beispielsweise bei den Bilanzen der Stadtwerke Emden GmbH und der Zukunft Emden entsprechend negativ ausgewirkt. Für 2015 werde sogar ein Überschuss in Höhe von 450.000 € erwartet. Diese Tatsache müsse beim Betrachten des Anstieges der Pro-Kopf-Verschuldung berücksichtigt werden. Die Nettoneuverschuldung sollte selbstverständlich zukünftig Null betragen. Er lobt ausdrücklich, dass dieses Instrument der Konzernfinanzierung ausdrücklich nur für Investitionskredite genutzt werde. Diese Kredite seien letzten Endes über die Rückführung rentierlich. Insofern sei die Inanspruchnahme der Konzernfinanzierung eine hervorragende Lösung. Diese solide Finanzpolitik, Finanzplanung und Finanzarbeit sollte seines Erachtens so weiter fortgeführt werden. In den öffentlichen Diskussionen müsse die beschränkte Vergleichbarkeit der heutigen Zahlen mit denen des Vorjahres deutlich gemacht werden.

Die große Aufgabe sei in den nächsten Jahren, die Nettoneuverschuldung auf null zu senken. Dies sei ein Verfassungsauftrag. Er hofft, dass dies mit Unterstützung von Bund und Land gelingen werde.

Herr Bongartz bedankt sich für den umfangreichen Bericht sowie für die hervorragende Leistung.

Schulden würden jeden Handlungsspielraum begrenzen und seien immer unkalkulierbar. Die möglicherweise bevorstehenden Folgen als Volkswagenstandort aufgrund des Abgasskandals könnten nicht abgeschätzt werden. Ebenso sei unkalkulierbar, ob durch irgendeinen Umstand die Zinsen in den nächsten Jahren steigen.

Das Land habe der Stadt Emden die dauerhafte Leistungsfähigkeit attestiert. Aus diesem Grund könne die Konzernfinanzierung genutzt werden. Im letzten genehmigten Haushalt der Landesregierung sei jedoch angemerkt worden, dass die Entwicklung wie bereits im Vorjahr erwähnt aufgrund der bereits hohen Verschuldung des Konzern Stadt Emden kritisch gesehen werde. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen worden, dass die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Kredite eng damit zusammenhänge, ob die dauerhafte Leistungsfähigkeit überhaupt weiter für die Stadt Emden erhalten werden könne. Über diesen Umstand müsse man sich weiter Gedanken machen. Das Land Niedersachsen habe sich schon bei der Genehmigung des Haushaltes 2015 und somit vor der Krise von Volkswagen damit beschäftigt, ob die dauerhafte Leistungsfähigkeit weiter gegeben sei. Die Folge könne sein, dass das Land Niedersachsen für den Haushalt 2016 die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Emden aufgrund der Haushaltsituation nicht mehr attestieren werde. Viele Planungen seien dann nicht mehr umsetzbar. Er habe immer wieder angemahnt, dass trotz der höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte der Stadt Emden es nicht gelinge, den Haushalt auszugleichen. Die zukünftigen Investitionen müssten äußerst sorgfältig geprüft werden. Viele Schulden seien jedoch investive Schulden und damit von Nutzen.

Herr Renken weist darauf hin, dass die Beschlüsse zum Thema Konzernfinanzierung vom Rat beschlossen und die Grundzüge dessen damit schon lange bekannt seien. Die Gründe für die Konzernfinanzierung seien seinerzeit offen dargelegt worden. In diesem Zusammenhang spricht er für die geschickte und hervorragend ausgewählte Strategie der Kreditaufnahme der Verwaltung einen Dank aus.

Das Instrument der Konzernfinanzierung sei aus einer gewissen Notsituation heraus ergriffen worden. Die Gesellschaften hätten auf dem Kapitalmarkt nicht die entsprechenden Konditionen erzielt. Insofern sei dies eine gute Entscheidung für die Stadt Emden, da eine gewinnträchtige Anlage im Bereich der Windenergien bei den Stadtwerken Emden erwartet werden könne.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

In diesem Zusammenhang bittet er um Erläuterung bezüglich des Hintergrundes der eventuellen Umplanung der Kreditermächtigung von der Zukunft Emden zur Gewoba. Er möchte wissen, ob die Zukunft Emden diese Gelder nicht mehr für mögliche Investitionen benötige oder ob die Krise bei Volkswagen dort ebenfalls Auswirkungen auf die Investitionsplanung habe.

Schulden seien im Sinne der Volkswirtschaft sehr wohl notwendig. Finanzierungslücken könnten nur über dieses Mittel geschlossen werden. Ohne Kreditaufnahme würden viele Projekte gar nicht realisiert. Dennoch müsse die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden, um die Kredite bedienen zu können. Die Kommunen könnten ohne Kreditaufnahme die vielfältigen Planungen beim Schulbau oder Straßenbau gar nicht finanzieren. Der Grad der Verschuldung sei selbstverständlich das Risiko. Laut Ergebnis des Schuldenberichtes liege die Stadt Emden im mittleren Bereich.

Größere Sorgen bereiten ihm die nicht absehbaren Auswirkungen der Krise bei Volkswagen auf den städtischen Haushalt und damit auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit. Die Stadt Emden zähle nicht mehr zu den Kommunen, deren dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gefährdet sei. Es müsse daran gearbeitet werden, dass dieser Zustand auch zukünftig erhalten bleibe. Möglicherweise stehen langfristige Auswirkungen und Einschränkungen zur Debatte. Es sollten gute Konzepte entwickelt werden, da als Konsequenz mit erheblichen Einsparungen zu rechnen sei.

Herr Bolinius bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für den ausführlichen Bericht.

Die statistische Zahl Pro-Kopf-Verschuldung müsse selbstverständlich interpretiert werden, da das Instrument der Konzernfinanzierung selbstverständlich zu der Steigerung beigetragen habe. In den Gremien sowie in der Haushaltsstrukturkommission würden diese Themen im Einzelnen ausführlich besprochen und diskutiert.

Dennoch sei nun deutlich geworden, dass die Warnungen vor den hohen Planungen der Gewerbeertragssteuer in Höhe von 51 Millionen € keineswegs pessimistisch gewesen seien. Aufgrund der Krise müssten nun ganz erhebliche Abstriche von diesen Planzahlen vorgenommen werden.

Er begrüßt ebenfalls, wenn die Kreditermächtigung in Höhe von 5 Millionen € der Gewoba zur Verfügung gestellt würde, damit die Gewoba weiterhin investieren könne. Er bittet um Auskunft, ob diese Vorgehensweise tatsächlich möglich wäre.

Herr Jahnke gibt an, die Kreditermächtigungen der Konzernfinanzierung seien für einen Zeitraum von 3 Jahren geplant. Daher seien die Planungen durchaus ein wenig höher angesetzt worden. Es habe die Hoffnung bestanden, dass sich eventuell ein Lieferant von Volkswagen im Industriepark ansiedelt. Dies sei in diesem Jahr noch nicht eingetreten. Für nächstes Jahr sei bereits ein Projekt in Planung. Dafür sei jedoch bereits ein entsprechendes Volumen bei der Zukunft Emden angemeldet worden. Die Umplanung sei guten Gewissens vertretbar, da die Gewoba ihr Projekt unter dem Stichwort sozialer Wohnungsbau plane. Es würden Wohnungen für Menschen mit Einschränkungen, für Menschen mit Betreuung, für ältere Menschen sowie für Flüchtlinge errichtet. Die Zukunft Emden habe in diesem Jahr keine zusätzliche Halle gebaut, die ursprünglich in der Vorplanung mit aufgeführt worden sei. Im Rat sei gemeinsam beschlossen worden, die Konzernfinanzierung beispielsweise für die Themen Wirtschaftsförderung, Weiterentwicklung Industriepark oder auch für neue regenerative Energien in Emden zu nutzen. Ein solches soziales Wohnprojekt passe hervorragend zum Thema Konzernfinanzierung. Von der zuständigen Stelle im Innenministerium sei ausdrücklich gelobt worden, dass die Stadt Emden die Konzernfinanzierung nur für die Fortentwicklung der Stadt nutze.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Für das Jahr 2015 sei keine Gewerbesteuerzahlung von Volkswagen zu erwarten. Die Stadt Emden habe glücklicherweise noch keine Vorauszahlung für 2015 in Anspruch genommen. Für die weitere Haushaltsplanung benötige man definitive Informationen für die nächsten Jahre. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Emden werde mindestens eingeschränkt sein. Für rentierliche Investitionen, die die Fortentwicklung Emdens betreffen, werde es auch zukünftig Genehmigungen geben. Dennoch werde explizit dargelegt werden müssen, weshalb die Investitionen unbedingt notwendig seien. Es werde aber selbstverständlich weiterhin in Projekte investiert.

Die Schulden des Eigenbetriebes BEE in Höhe von 60 Millionen € sollten gesondert betrachtet werden, da diese über die Gebührenhaushalte refinanziert würden. Bei der Betrachtung des Schuldenstandes müssten diese Schulden anders bewertet und die dahinterstehenden Projekte genau betrachtet werden. Die Refinanzierung sei dabei ein entscheidender Faktor.

Herr StreLOW meint, die Herausforderung vor der die Stadt Emden aufgrund der Krise bei Volkswagen stehe, müsse gemeinsam bewältigt werden. Die weiteren Volkswagenstandorte seien von dieser Situation ebenfalls betroffen. Volkswagen müsse schnellstmöglich die bevorstehenden Aufgaben erledigen, damit die in der Stadt Beschäftigten ihren Arbeitsplatz behalten können und die Entwicklung der Stadt Emden nicht stagniere.

Das Thema Konzernfinanzierung sei gemeinsam im Rat beschlossen worden, da dies als wichtiges Instrument erkannt worden sei. Tatsächlich habe es im Jahre 2015 sogar einen Mehrertrag in Höhe von 450.000 € aufgrund der Inanspruchnahme dieses Instruments gegeben. Die Nettoneuverschuldung müsse selbstverständlich in den nächsten Jahren Null betragen.

Er bittet um Auskunft, wie hoch die Nettoneuverschuldung im Jahre 2014 gewesen und wie die weitere Planung für die nächsten Jahren sei. Er hofft, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Emden nur für wenige Jahre eingeschränkt werde. Von einem Verlust der dauerhaften Leistungsfähigkeit gehe er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aus.

Frau Ubben gibt an, die Nettoneuverschuldung sei im Schuldenbericht auf Seite 11 dargestellt. Für den Kernhaushalt 2013 habe das Kreditvolumen 35 Millionen € und für 2014 39,26 Millionen € betragen. Der Schuldenstand sei somit gegenüber dem Vorjahr um 4,253 Millionen € gestiegen. Der Schuldenstand des BEE sei um 41.000 € gesunken. Aufgrund der Schulstrukturreform sei das Kreditvolumen des GME um etwa 6 Millionen € gestiegen. In Kapitel F sei die weitere Planung für den Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 dargestellt. Des Weiteren weist sie auf das Datenblatt „Auf einen Blick“ hin, welches zusammenfassend alle wichtigen Kennzahlen verdeutliche.

Herr Haase fügt hinzu, die Stadt Emden sei in der günstigen Lage, die sogenannten Gewerbesteuvorauszahlungen von Volkswagen für 2015 noch nicht erhalten zu haben. Die anderen Städte wie Wolfsburg und Braunschweig hätten bereits Millionenbeträge erhalten. Vor dieser Problematik stehe Emden erfreulicherweise nicht.

Herr Bongartz meint, die Umplanung der Ermächtigung sei vollkommen richtig, da das Bauvorhaben der Zukunft Emden ausdrücklich abgesichert sei.

Schulden seien selbstverständlich zu Recht Bestandteil der Betriebswirtschaft sowie der Volkswirtschaft, um viele Vorhaben überhaupt möglich zu machen. Sowohl im Bund als auch im Land seien für bestimmte Daten aus Gesetzeslage heraus Schuldenbremsen eingezogen worden. Die Schuldenbremse gelte ab 2020 in Niedersachsen. Die Kreditaufnahme sei daher nur ein begrenztes Mittel.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Renken bestätigt, das Allgemeinschulden selbstverständlich nicht positiv seien. Die Schuldenbremse gelte nicht auf kommunaler Ebene. Die Schuldenbremse auf kommunaler Ebene in einigen Städten sei ein freiwilliger Beschluss der jeweiligen kommunalen Vertretung.

Zweidrittel der Pro-Kopf-Verschuldung eines Emdener Bürgers seien auf den Bund sowie 24 % auf das Land zurückzuführen. Lediglich 9 % würden auf die Verschuldung der Stadt Emden entfallen. Diese Relation müsse bei allen Schwierigkeiten deutlich gemacht werden.

Herr Jakobs erörtert bezüglich der Umplanung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Konzernfinanzierung, dass ein Investitionsprogramm aufgestellt worden sei, in dem die einzelnen Maßnahmen und Beträge sehr detailliert aufgeführt wurden.

Sollte die Genehmigung erteilt werden, die Mittel zwischen den Maßnahmen zu verlagern, dann werde dies entweder ganz regulär mit dem Haushalt 2016 vollzogen oder aufgrund der bereits begonnen Planungen der Gewoba überplanmäßig abgebildet. Selbstverständlich finde dies unter Mitwirkung des Rates statt.

Herr Haase bemerkt, Schulden seien lediglich ein Mittel, um wirtschaften zu können. Sowohl in der Niedersächsischen Verfassung als auch im Grundgesetz gebe es eine Änderung, damit die Nettokreditaufnahme ab einem gewissen Zeitpunkt Null betrage. Seines Erachtens werde ein zukünftiger Rat zu der Erkenntnis kommen, dass genauso wie beim Bund und Land die Nettokreditaufnahme Null betragen müsse und nur unter ganz bestimmten Sonderbedingungen davon abgewichen werden dürfe.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Standardberichtswesen per 30.09.2015
Vorlage: 16/1937

Ergebnis: Dieser TOP wird abgesetzt.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 8 Satzungsänderung Hundesteuer;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2015
Vorlage: 16/1936

Herr Bolinius bemerkt, am 01.07.2015 sei im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation über die erhöhte Besteuerung von „gefährlichen Hunden“ diskutiert worden. Beispielsweise sei eine Hündin in Hamburg nach mehreren Wesenstests als ungefährlich eingestuft worden, in Emden jedoch als gefährlich. In Hamburg habe die Hundehalterin aufgrund dieser Einstufung keinen erhöhten Steuersatz zahlen müssen.

Bei der Diskussion habe sich keine Fraktion gegen das beantragte Verfahren, den Hundebesitzern der „gefährlichen Rassen“ die Möglichkeit zur Durchführung eines Wesenstests zu geben, um bei bestandem Wesenstest den normalen Hundesteuersatz zu zahlen, ausgesprochen. Die Kosten eines solchen Wesenstests haben wie von Herrn Haase in der letzten Sitzung angemerkt, selbstverständlich die Hundebesitzer zu tragen.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Jakobs legt dar, die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme schriftlich ausreichend und hinreichend Stellung genommen, dass aus verschiedensten Gründen der Wesenstest nicht geeignet sei, um eine solche Steuerbefreiung herbeizuführen. Der abweichende Beschlussentwurf der Verwaltung habe lediglich einen formalen Hintergrund.

Bezüglich des angeführten Beispiels von Herrn Bolinius merkt er an, dass es in Hamburg eine nach wie vor gültige Hundesteuersatzung gebe, die in § 7 Abs. 2 enthalte, dass für gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes keine Steuerbefreiung gewährt werde. Eine solche Hunderasse werde somit auch in Hamburg mit einem erhöhten Steuersatz von aktuell 600,00 € besteuert.

Die erhöhte Besteuerung sei nach wie vor möglich und auch nicht zu beanstanden. Damals sei ein erhöhter Steuersatz eingeführt worden, um einen gewissen Lenkungsgedanken zu verfolgen, um nachweislich den Anteil der als gefährlich geltenden Hunde sehr niedrig zu halten. Aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen dieser Hunderassen sei das Ziel des Lenkungsgedankens erreicht. Zurzeit sei diese Anzahl deutlich unter 10 Hunde.

Der Wesenstest sei lediglich eine momentane Beurteilung des Verhaltens eines einzelnen Tieres bei Vorstellung. Ein solcher Test sei damit lediglich dafür geeignet, dem Hundehalter die Erlaubnis zum Halten eines „gefährlichen Hundes“ zu erteilen. Die Beurteilung könne nur von einem dafür zugelassenen und extra ausgebildeten Tierarzt durchgeführt werden. Das zuständige Fachministerium führe eine Liste der befugten Tierärzte. In der näheren Umgebung von Emden gebe es derzeit keinen befugten Sachverständigen. Letztlich müsste selbstverständlich der Hundehalter die Kosten des Wesenstests tragen.

Herr Haase könne die Argumente von Herrn Jakobs sehr gut nachvollziehen. Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung umfasse alle wesentlichen Aspekte.

Die SPD-Fraktion sehe keine ausschlaggebenden Punkte für eine solche Änderung der Satzung. Aufgrund der geringen Anzahl der erhöhten Besteuerung sowie dem Lenkungsgedanken werde seine Fraktion dem Beschlussentwurf der Verwaltung zustimmen.

Herr Bongartz lobt ausdrücklich die erarbeitete Vorlage, die eine große Hilfe für die Entscheidungsfindung gewesen sei. Sowohl die Gesetzeslage als auch der Lenkungsgedanke sei explizit dargelegt worden. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung und der Aussage, dass in Hamburg für „gefährliche Hunde“ laut Satzung keine Steuerbefreiung gewährt werde, gebe es im Grunde genommen bei der Entscheidung keinen Handlungsspielraum.

Für die CDU-Fraktion sei der Lenkungsgedanke äußerst entscheidend. Aus diesem Grund werde seine Fraktion dem abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung zustimmen.

Herr Bolinius entgegnet, aus den Unterlagen und Urteilen der Hundehalterin sei eindeutig hervorgegangen, dass aufgrund des Wesenstests in Hamburg keine erhöhte Steuer gezahlt werden musste.

Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass eine so geringe Anzahl an Hundehaltern den erhöhten Steuersatz bezahlen müssen. Viele Hundebesitzer in Emden würden ihre Hunde jedoch gar nicht anmelden, um die Zahlung der hohen Hundesteuer zu umgehen. Aus diesem Grund sollte seines Erachtens in Emden eine flächendeckende Überprüfung der Hunde durchgeführt werden.

Herr Renken weist darauf hin, dass die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde in der Stadt Emden nicht den Sachverhalt der geforderten Satzungsänderung betreffe.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Er schließt sich der Meinung an, dass die Vorlage sehr nachvollziehbar sowie hervorragend ausgearbeitet worden sei.

Der Lenkungsgedanke sei der zentrale Punkt. Es sei berechtigt und richterlich abgesehnet, dass aufgrund einer abstrakten Gefährdungslage bezüglich der Hunderassen diese erhöhte Besteuerung in den kommunalen Satzungen aufgenommen werden dürfe. Es entspreche der Gesetzgebung sowie der Rechtsprechung, dass dieses Verfahren weiterhin aufrechterhalten werde.

Er schließt sich in diesem Fall der Meinung der Verwaltung an, lediglich eine reine formale Satzungsänderung zu beschließen.

Herr Strelow bittet um Auskunft, ob möglicherweise ein externer Dienstleister zur Feststellung der nicht angemeldeten Hunde beauftragt werden könnte.

Herr Bolinius befürworte ebenfalls die grundsätzliche Einstufung dieser gefährlichen Rassen. Diese grundsätzliche Einstufung sollte seines Erachtens selbstverständlich erhalten bleiben. Er wolle lediglich die Möglichkeit zur Durchführung eines Wesenstests möglich machen.

Des Weiteren habe er nur allgemein darauf aufmerksam machen wollen, dass viele als gefährlich eingestufte Hunde in Emden gar nicht registriert seien.

Herr Jakobs teilt mit, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation habe er bezüglich der Durchführung einer Hundeermittlung durch Dritte bereits Stellung genommen. Die Hundesteuerermittlung durch einen externen Dienstleister sei nach der Abgabenordnung nicht zulässig. Diese Rechtsauffassung sei nach wie vor vom Innenministerium bestätigt.

Daher gebe es lediglich die Möglichkeit, dass die Verwaltung selbst tätig werde. Selbstverständlich würde jeder Hinweis von der Verwaltung überprüft werden. Eine flächendeckende Überprüfung könne von der Verwaltung nicht geleistet werden. Es würden immer wieder stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt. Die Entwicklung der Anzahl der angemeldeten Hunde verdeutliche den Erfolg der Überprüfungen. Im Jahre 2012 seien bei der Stadt Emden 2.600 Hunde registriert gewesen. Mittlerweile liege diese Anmeldezahl bei 3.100 Hunden. Des Weiteren habe die Verwaltung in der letzten Zeit vermehrt das Hundesteuerregister mit der Hundesteuerdatei abgeglichen. Das Hundesteuerregister weise für Emden jedoch lediglich 1.900 registrierte Tiere auf. Bei Unstimmigkeiten und Abweichungen seien selbstverständlich Ermittlungen angestellt worden. Aus diesen Ermittlungen hätten bereits 30 bis 40 neue Anmeldungen resultiert. Eine versäumte Anmeldung habe selbstverständlich ein Bußgeldverfahren zur Folge. Je nach Größenordnung stelle dies möglicherweise auch den Straftatbestand der Steuerhinterziehung dar.

Sollte ein Bürger einen Hinweis auf einen nicht angemeldeten Hund haben, könne natürlich der Name, die Anschrift sowie die Telefonnummer bei der Verwaltung angegeben werden. Solche Hinweise würden von der Verwaltung immer überprüft.

Frau Winter lässt über den Beschlussentwurf der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage 16/1936 beigefügte 6. Änderung der Hundesteuersatzung vom 28. Oktober 1974, die ab dem 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Dafür: 1
Dagegen: 10
Enthaltungen: 0

Anschließend lässt **Frau Winter** über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage 2 zur Vorlage 16/1936 beigefügte 6. Änderung der Hundesteuersatzung vom 28. Oktober 1974, die ab dem 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dafür: 10
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

1. EWE unterstützt Flüchtlingshilfe in der Region

Herr Renken weist darauf hin, dass die EWE die Flüchtlingshilfe in der Region unterstütze, in dem der Energiekonzern den Kommunen WLAN-Hotspots für die Versorgung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stelle. Die EWE stelle durch Minderausgaben im Bereich der Werbung Hilfgelder in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

An der Emsschule sei diese Versorgung bereits von städtischer Seite geregelt worden. Für die Unterkunft an der Barenburgschule appelliert er, die Hilfgelder abzurufen, da die Stadt Emden im Telekommunikationsbereich zum EWE-Versorgungsgebiet gehöre.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.